01/BV/521/2022
Beschlussvorlage
öffentlich

Benutzungsentgelte für genehmigungspflichtige Sondernutzungen auf dem Klosterberg

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Verwaltung und Finanzen	20.04.2022
Verfasser:	*Einreicher:*
Silvana Knebler	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	16.05.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	14.06.2022	Ö

Sachverhalt
Für die gestalterisch aufwändige Grünanlage „Klosterberg“ soll zukünftig für jegliche Art von Sondernutzungen ein Benutzungsentgelt erhoben werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der notwendigen Unterhaltung. Eine Kalkulation wird gegenwärtig erarbeitet.

Eine Benutzungs- und Entgeltordnung/Satzung wird der Stadtvertretung nach Fertigstellung der Kalkulation vorgelegt.

Da die Veranstaltungen nach der langen Corona-Pause wieder anlaufen und noch nicht absehbar ist, in welchem Umfang private Veranstalter den Klosterberg zukünftig nutzen werden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Stadtvertretung bis zum Vorliegen einer Kalkulation für nachfolgende Arten der Nutzung:

- Großveranstaltungen, wie Volksfeste, Konzerte, Kino, Theater, Jahrmärkte u. ä. kulturelle Events
- Flächeninanspruchnahme für gewerbliche Zwecke, zur Präsentation u. ä.
- Sportveranstaltungen
- private Veranstaltungen (z. B. Eheschließung u. a.)

eine Pauschale von 50 EUR/Tag festsetzt.

Kinder- und Schulfeste sind entgeltfrei.

Die Entgelte gelten zunächst bis auf Widerruf. Ausnahmen kann die Bürgermeisterin in Abstimmung mit dem Hauptausschuss treffen.

Die Nutzung von Strom und Wasser wird je nach Verbrauch zusätzlich in Rechnung gestellt.
Für die Abfallentsorgung und Reinigung nach der Veranstaltung ist der Veranstalter zuständig. Der Veranstalter hat einen Versicherungsnachweis zu erbringen.

Es ist eine Nutzungsgenehmigung auszustellen.

Gemäß § 22 Abs. 3 KV M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Festsetzung von Entgelten. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis Haushaltskonsolidierung

Die Stadt Altentreptow befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Demzufolge sind alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Festsetzung von Entgelten ist ein Beitrag zur Minimierung der Aufwendungen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt für genehmigungspflichtige Sondernutzungen auf dem Klosterberg ein Benutzungsentgelt in Höhe von 50 EUR/Tag. Es ist eine Nutzungsgenehmigung auszustellen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 ☐ **nein** ☒ **ja**	**in Folgejahren:** ☐ **nein** ☒ **ja** ☐ **einmalig** ☐ **jährlich wiederkehrend**
Finanzielle Mittel stehen:	
☐ **planmäßig zur Verfügung unter :** **Produktsachkonto:** 5.5.1.01.44110000 (privatrechtlich) 5.5.1.01.43229000 (öffentlich-rechtlich) **Bezeichnung:** Klosterberg Mieten und Pachten Klosterberg Entgelte Sonstige	☐ **nicht zur Verfügung** (Deckungsvorschlag) **Produktsachkonto:** **Bezeichnung:** ☐ **Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung**

Haushaltsmittel:		**Haushaltsmittel:**	
bisher angeordnete Mittel:		**bisher angeordnete Mittel:**	
Maßnahmesumme:		**Maßnahmesumme:**	
noch verfügbar:		**noch verfügbar:**	

Erläuterungen:

zusätzliche Erträge „Klosterberg“

Anlage/n
Keine